

# Note 5 oder 6 in der Grundschule

## Beitrag von „immergut“ vom 28. Februar 2016 10:09

Wat? In Berlin darf man Hausaufgaben bzw die Nichtanfertigung bewerten?

Ich verteile auch die Noten 5 und 6. Und zwar nicht nur in Klasse 5/6, sondern auch schon in 3/4. Bei Leistungsverweigerung im Unterricht kündige ich an, dass ich das Stundenergebnis bewerten werde und weise darauf hin, dass jetzt noch X Minuten Zeit sind. Sollte in dieser Zeit noch Y geschafft werden, nehme ich von der Bewertung Abstand.

Wird in Tests eine Punktzahl erreicht, die laut Notentabelle die 5 oder 6 bedeutet, gebe ich diese Noten auch.

Bei schlechten Leistungen gilt bei mir immer das Angebot des Ausgleichs. D.h. freiwillige Vorträge o.ä. sollte eine mündliche Leistung in den Sand gesetzt worden sein, können wir auch hier ausgleichen: wiederholen, neuen Vortrag zu anderem Thema halten, andere Stelle vorlesen üben...kommt eben darauf an, was verhauen wurde. Ich streiche die schlechten Noten dann.

In Klasse 5/6 habe ich bisher gestrichen oder bei Schülerin, bei denen mir das Verhauen allzu systematisch vorkam (Zeit schinden!) verrechnet.